



# Förderverein Kulturgut Zuckerfabrik Oldisleben e.V.

Esperstedter Str. 9, 06577 An der Schmücke OT Oldisleben

Für die Stiftung Kulturgut Zuckerfabrik Oldisleben [www.zuckerfabrik-oldisleben.de](http://www.zuckerfabrik-oldisleben.de)

Förderverein Kulturgut Zuckerfabrik Oldisleben, Esperstedter Str. 9, 06577 An der Schmücke

An die  
Mitglieder des  
Fördervereins Kulturgut Zuckerfabrik Oldisleben

## Information über den eingezogenen Mitgliedsbeitrag laut Abbuchungsbeleg für den vereinfachten Spendennachweis ohne Spendenquittung für Zahlungen bis 300 Euro.

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Mühlhausen StNr. 157/141/31793 mit Bescheid vom 31.08.2023 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung Wissenschaft und Forschung, Kultur und Bildung, Denkmalspflege und Denkmalschutz.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung von Wissenschaft und Forschung, der Förderung von Kultur und der Förderung der Bildung, der Denkmalspflege und des Denkmalschutzes verwendet wird.

Oldisleben, den 10. März 2024

Der Vorstand  
Förderverein Kulturgut Zuckerfabrik Oldisleben

### Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).